

Corona: Fördermöglichkeiten – Übersicht 2021



Allgemeine Anlaufstellen/Suchmaschinen:

1. [Suchmaschine](#) des Bundesministeriums: Welche Corona-Hilfe passt zu mir und meinem Unternehmen?
2. [Übersicht](#) zu Anlaufstellen für Künstler*innen und Kreative

Programme und konkrete Möglichkeiten zur Unterstützung:

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur: „Niedersachsen dreht auf“
Frist: Ende Dezember 2021

Was: Corona-Sonderprogramm für Soloselbstständige und Kultureinrichtungen in Niedersachsen.

- **Förderlinie A: Kulturelle Veranstaltungen**

Gefördert werden Ausgaben, die unmittelbar durch Vertragsabschlüsse mit Soloselbstständigen oder Zusammenschlüssen von Soloselbstständigen für ihre Beteiligung an kulturellen Veranstaltungen entstehen. (2.1.1 der Förderkriterien). Antragsberechtigt sind Einrichtungen mit einem regelmäßigen Kultur- oder Bildungsangebot mit Sitz in Niedersachsen. Dies können juristische Personen des privaten Rechts oder natürliche Personen sein.

- **Förderlinie B: Kulturelle Bildung**

Gefördert werden außerdem Ausgaben, die durch Vertragsabschlüsse mit Soloselbstständigen oder Zusammenschlüssen von Soloselbstständigen im Bereich der kulturellen Bildung entstehen. (2.1.2 der Förderkriterien). Antragsberechtigt sind Einrichtungen mit einem regelmäßigen Kultur- oder Bildungsangebot mit Sitz in Niedersachsen. Dies können juristische Personen des privaten Rechts oder natürliche Personen sein.

Link:

https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen_programme_forderungen/corona-sonderprogramm-fur-solo-selbststaendige-und-kultureinrichtungen-192816.html

#WeKickCorona

Was: Spendenaktion für soziale Einrichtungen

Förderthemen: karitative Vereine, soziale Einrichtungen aus allen gesellschaftlichen Bereichen

Link: <https://www.wekickcorona.com/>

Corona Hilfsfond des Landkreises Göttingen

Was: Corona-Hilfe für die Kulturszene im Landkreis Göttingen

Zeitraumen: Antragsfrist im Förderbereich A (Defizitausgleich) ist der 30.6.2021, im Förderbereich B (Projektförderung) erfolgen Antragstellung und Zusagen fortlaufend, d.h. nach Windhund-Prinzip.

Förderthemen: Kultur

Fördervolumen: Hilfsfonds in Höhe von insgesamt 150.000 € und maximal 6.000 € pro Antrag

Link: <https://www.landkreisgoettingen.de/aktuelles/corona-hilfsfonds.html>

Kinderhilfswerk: Corona-Nothilfe-Pakete für Kinder und Jugendliche (fortlaufend)

Was: Nothilfe Pakete/Projekte für Gemeinnützige Organisationen/Vereine, Flüchtlingsseinrichtungen, Kinderhäuser

Förderthemen: Digitales Lernen (bspw. Leihgeräte), Gesunde Ernährung (bspw. Kochkurs), Lern- und Spielpakete, Nachhilfe und Homeschooling in Flüchtlingsunterkünften

Link: <https://www.dkhw.de/foerderung/corona-nothilfe-pakete/>

DVA-Soforthilfeprogramm für kleine Heimat- und Landwirtschaftliche Museen

Was: Zuschüsse für Investitionen in kleinen Kommunen

Förderthemen: Museen, archäologische Parks, Bodendenkmäler

Fördervolumen: Bis zu 25.000 Euro

Link: <https://www.dva-soforthilfeprogramm.de/>

Unterstützung für Eltern bei Corona-bedingten Verdienstausschlag durch Kinderbetreuung

Was: Unterstützung bei Corona-Verdienstausschlag wegen Kinderbetreuung

Förderthemen: Corona-Kinderkrankengeld oder Entschädigung wegen Kinderbetreuung (ifSG)

Link: <https://www.dgb.de/themen/++co++18c1da2a-69d0-11ea-ad58-52540088cada>

NBank – Energetische Sanierung von Gebäuden

Was: Förderung von gemeinnützigen Organisationen bei energetischer Sanierung

Förderthemen: Unterstützung bei investiven Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung von Gebäuden

Fördervolumen: Minimum 5.000 Euro; Maximal 1.000.000 Euro

Link: <https://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Energie-Umwelt/Energieeinsparung-und-Energieeffizienz-bei-gemeinn%C3%BCtzigen-Organisationen/index.jsp>

NBank - Digitalbonus.Niedersachsen

Was: Zuschuss für kleinere und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks oder im Bereich der Life Sciences/eHealth, kleine freiberufliche Planungsbüros mit Sitz in Niedersachsen

Förderthemen: Nicht rückzahlbarer Zuschuss durch die NBank bei Investitionen zur Digitalisierung im Betrieb oder der Verbesserung der IT-Sicherheit

Fördervolumen: Mindestens 2.500 Euro; Maximal 10.000 Euro

Link: <https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Digitalbonus.Niedersachsen/index.jsp>

Deutsche Theatertechnische Gesellschaft (DTHG) „Erhalt und Stärkung der der Infrastruktur für Kultur in Deutschland – Live- Kulturveranstaltungen – Wort, Varieté und Kleinkunst “

Frist: 31.12.21

Was: Das Programm richtet sich an Veranstalter*innen von Live-Kulturveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen im Bereich Wort, Varieté und Kleinkunst mit überregionaler Bedeutung. Neben der Programmplanung zur Wiedergewinnung eines vielfältigen kulturellen Liveangebots in den Metropolen und dem ländlichen Raum stehen auch Formate der Nachwuchsförderung, Professionalisierung oder Vernetzung im Fokus. Auch können Maßnahmen zur Entwicklung alternativer „pandemiegerechter“ Kulturerlebnismodelle (bspw. Modifikationen der Veranstaltungsformen, Transformationen in den digitalen Raum) ebenso wie nachhaltige oder barrierefreie Formate gefördert werden. Antragsberechtigt als Veranstalter sind natürliche Personen wie Solo-Selbständige und Freiberufler*innen im Haupterwerb sowie rechtsfähige juristische Personen oder Personengesellschaften. Es betrifft Veranstalterinnen und

Veranstalter von Live-Kulturprogrammen, die nicht in einer eigenen festen Spielstätte stattfinden, und die pandemiebedingt in 2020/2021 Veranstaltungen absagen bzw. umplanen mussten.

Link: <https://livekultur.dthg.de/>

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler BBK Modul C: Innovative Kunstprojekte – 2. Ausschreibung

Frist: 3. Ausschreibung: 03.01. – 20.02.2022

Dieses Fördermodul dient der Weiterentwicklung künstlerischer Praxis und Präsentation. Ausschlaggebendes Kriterium für die Vergabe der Projektförderung sind eine überzeugende künstlerische Qualität des konzipierten Vorhabens.

Innovative Kunstprojekte werden mit einem Zuschuss bis zu 15.000 € gefördert.

Link: <https://www.bbk-bundesverband.de/projekte/modul-a-1-1>

AUF!leben Zukunftsfonds der DKJS

Frist: 30.06.2022

Was: Mit dem Programm *AUF!leben – Zukunft ist jetzt.* unterstützt die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung bundesweit Kinder und Jugendliche dabei, die Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen und Alltagsstrukturen zurückzugewinnen. Dabei geht es um das Lernen und Erfahren außerhalb des Unterrichts. Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsbildung unterstützt und gestärkt.

Link: <https://www.dkjs.de/aufleben/>

Bund:

Neustarthilfe Plus

Frist: 31.12.21

Von der Corona-Pandemie betroffene Soloselbständige können ab sofort Direktanträge auf die bis zum Jahresende verlängerte Neustarthilfe Plus für den Förderzeitraum Oktober bis

Dezember 2021 stellen. Sie können damit zusätzlich bis zu 4.500 Euro Unterstützung für diesen Zeitraum erhalten.

Die Antragsstellung erfolgt über die bekannte Plattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de. Auch die Förderbedingungen sind in Form von umfassenden FAQ-Listen auf dieser Website veröffentlicht. Die Antragstellung für die verlängerte Neustarthilfe Plus für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, die ihre Anträge überprüfende Dritte einreichen, wird gesondert bekannt gegeben. Diese Anträge können ab Anfang November gestellt werden.

Die bis Jahresende verlängerte Neustarthilfe Plus ist inhaltlich unverändert zur Neustarthilfe Plus für die Monate Juli bis September 2021 und wird als Vorschuss gezahlt. Bei der Endabrechnung müssen die Antragsteller dann die Umsatzeinbußen darlegen und nachweisen.

Soloselbständige, die bereits die Neustarthilfe Plus für die Monate Juli bis September 2021 erhalten haben und weitere Hilfe benötigen, können bis 31. Dezember 2021 einen neuen Antrag für die Monate Oktober bis Dezember 2021 stellen. Das geht sehr einfach: Wenn sich keine weiteren Änderungen ergeben haben, genügt dazu ein Klick im Antragsystem.

Quelle: <https://www.bmwi.de>

Überbrückungshilfe III Plus

Frist: 31.12.21

Was: Von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen können seit 06.10.2021 Anträge auf die bis zum Jahresende verlängerte Überbrückungshilfe III Plus für den Förderzeitraum Oktober bis Dezember 2021 stellen. Die bis Jahresende verlängerte Überbrückungshilfe III Plus ist inhaltlich nahezu unverändert zur Überbrückungshilfe III Plus für die Monate Juli bis September.

Auch in der verlängerten Überbrückungshilfe III Plus sind Unternehmen mit einem Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 % antragsberechtigt. Unternehmen, die bereits die Überbrückungshilfe III Plus für die Monate Juli bis September 2021 erhalten haben, und weitere Hilfe benötigen, können die Förderung für die Verlängerungsmonate Oktober bis Dezember 2021 einfach über einen Änderungsantrag erhalten. Alle Unternehmen, die bislang noch keinen Antrag auf Überbrückungshilfe III Plus gestellt haben, können jetzt einen Erstantrag für die volle Förderperiode Juli bis Dezember 2021 stellen.

Link: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Ueberbrueckungshilfe/Ueberbrueckungshilfe-III-Plus/ueberbrueckungshilfe-iii-plus.html>

BAFA-Beratungsförderung

Frist: 31.12.2022

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle stellt im Rahmen des Programms „Förderung unternehmerischen Know-hows“ Beratungskostenzuschüsse für Unternehmen, die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind, bereit.

Link:

https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

Sonderfonds des Bundes: Ausfallabsicherung für Veranstaltungen mit über 2.000 Teilnehmenden

Frist: 31.12.2022

Was: Größere Veranstaltungen erfordern eine intensive Planung und Logistik, haben deshalb eine lange Vorlaufzeit und benötigen entsprechende Planungssicherheit. In Zeiten der Pandemie ist diese langfristige Planung sehr schwierig. Gleichzeitig ist bei großen Veranstaltungen das finanzielle Risiko einer Absage oder Verschiebung für Veranstalterinnen und Veranstalter erheblich. Deshalb bietet der Sonderfonds des Bundes eine Ausfallabsicherung für Veranstaltungen ab möglichen 2.000 Teilnehmenden (unter Corona-Bedingungen) an. Es handelt sich um eine Art Versicherung, mit der ab dem 1. September 2021 geplante Veranstaltungen mit mehr als 2.000 Teilnehmenden abgesichert werden können, die dann gegebenenfalls durch erneute Verschärfungen nicht stattfinden können. Die Absage muss im Zusammenhang mit Corona stehen (Vorschriften, Einreisebeschränkung, Infektionen etc.). Erstattet werden 80 % der tatsächlichen Verluste, max. 8 Mio. Euro. Erst bei tatsächlichem Erstattungsfall muss ein*e Steuerberater*in hinzugezogen werden. **Die Ausfallhilfe kann nicht von Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft beantragt werden.**

Die Veranstaltungen müssen für den Zeitraum **zwischen dem 1. September 2021 und dem 31. Dezember 2022** geplant sein.

Link: <https://sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/foerderung>

Beauftragte für Kultur und Medien der Bundesregierung (BKM) Zukunftsprogramme I, II und III für Kinos

Was: Die Bundesregierung stellt 2021 für das Zukunftsprogramm Kino I 25 Millionen Euro zur Verfügung. Das im August 2020 gestartete Zukunftsprogramm Kino II, für das Anträge bei der Filmförderungsanstalt (FFA) gestellt werden können, fördert Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie. Unterstützt werden außerdem zukunftsgerichtete Investitionen, die die Attraktivität der Kinos bei Wiedereröffnung und Weiterbetrieb stärken. 50 Millionen Euro sind für ein weiteres Hilfsprogramm, das Zukunftsprogramm Kino III,

vorgesehen, das die Kinos mit Betriebskostenzuschüssen bei der Wiederaufnahme bzw. Fortsetzung des Betriebs nach der pandemiebedingten Schließung unterstützen soll.

Link: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/kino-film-1774326>

Deutsche Künstlerhilfe des Bundespräsidenten unterstützt in Not geratene ältere Künstler*innen

Was: Ältere Künstler*innen (aller Genre), die zum kulturellen Ansehen der Bundesrepublik Deutschland beigetragen haben und in eine finanzielle Notlage geraten sind, können vom Bundespräsidenten Mittel der Deutschen Künstlerhilfe erhalten. Die Künstler*innen können eine solche Hilfe bei ihrer Landeskulturverwaltung (z. B. beim Kulturministerium oder bei der Senatsverwaltung des jeweiligen Landes) »beantragen«. Die Künstler*innen können gleichsam auch von ihren Interessenverbänden oder Künstler*innen-Organisationen vorgeschlagen werden. Die Förderung erfolgt entweder in Form regelmäßiger Zahlungen – hauptsächlich für lebensältere oder schwer erkrankte Künstler*innen – oder als einmalige Zuwendung in akuten Notlagen. Bei einer auf Dauer angelegten Unterstützung beträgt die Zuwendungssumme jährlich 7.500 Euro, die in drei Teilbeträgen ausgezahlt wird. Die Einmalzahlungen belaufen sich derzeit auf einen Betrag von 2.300 Euro pro Kalenderjahr.

Link: https://darstellende-kuenste.de/de/service/nachrichten/3078-deutsche-kuenstlerhilfe-des-bundespraesidenten-unterstuetzt-in-not-geratene-aeltere-kuenstlerinnen.html?mc_cid=6ef28e224f&mc_eid=7c1bce921c

Härtefallhilfen beim Land

Was: Finanzielle Hilfen für Unternehmen und Selbstständige, die von anderen Hilfsprogrammen nicht erfassen haben und erhebliche finanzielle Härte durch Corona erlebt haben

Fördervolumen: in der Regel nicht mehr als 100.000 Euro

Link: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/Fragmente/kleine-mittlere-grosse-unternehmen-haertefallhilfen.html>

Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Was: Stabilisierungsmaßnahmen in Form von Garantien und Bürgschaften zur Stärkung ihrer Kapitalbasis und zur Überwindung von Liquiditätsengpässen

Zielgruppen: Deutsche Unternehmen

Link: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200708-eu-kommission-erteilt-gruenes-licht-fuer-den-wirtschaftsstabilisierungsfonds.html>

Kurzarbeitergeld

Was: Entlastung des Arbeitsgebers durch die Agentur für Arbeit

Zielgruppen/Ziel: Teilweise Ersatz des Arbeitslohnes durch vorübergehenden Arbeitsausfall – Vermeidung von Kündigungen

Link: <https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-KUG/faq-kug-kurzarbeit-und-qualifizierung.html>

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung

Was: Vereinfachter Zugang zu Leistungen der Grundsicherung

Zielgruppen: Kultur- und Medienschaffende

Hilfe: Service-Hotline für Selbstständige – Rufnummer: 0800 4555521 (gebührenfrei) (Montag bis Freitag; 8-18 Uhr)

Link: <https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung-arbeitslosengeld-2>

Liquiditätshilfen

Was: Unterstützung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) von Unternehmen zu Folgen der Corona-Pandemie durch kurzfristige Versorgung mit Liquidität

Zielgruppen: Unternehmen, Selbstständige, Freiberufler der Kultur- und Kreativwirtschaft

Tipp: Dem Link folgen und unter dem Punkt „Kredite“ schauen

Link: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/info-unternehmen-selbstaendige-1735010>

Corona-Steuerhilfegesetz

Was: Steuerliche Erleichterungen neben der Liquiditätshilfe, wie z.B. Stundung von Steuerzahlungen, Anpassung/Erstattung von Vorauszahlungen, Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen

Zielgruppen: Familien (Kinderbonus), Restaurants und Gaststätten (Senkung des Mehrwertsteuersatzes), Unternehmen (Sicherung Liquidität – Verrechnung von Gewinnen und Verlusten: „Verlustrücktrag“)

Link: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/kinderbonus-mehrwertsteuer-1852708>

Erleichterungen/Fristverlängerungen durch die Künstlersozialversicherung

Was: Hilfe/Erleichterungen bei Einnahmeausfällen von Versicherten und abgabepflichtigen Unternehmen

Zielgruppen: Unternehmen und Versicherte der KSK

Link: <https://www.kuenstlersozialkasse.de/die-ksk/meldungen.html>

NEUSTART KULTUR:

Förderung „NEUSTART KULTUR – Zentren 2“ für pandemiebedingte Investitionen

Frist: 30.11.2021

Der Bundesverband Soziokultur schreibt die zweite Förderrunde von NEUSTART KULTUR für pandemiebedingte Investitionen ausgeschrieben. Soziokulturellen Zentren, Kulturzentren und Literaturhäuser können ab dem 15. November 2021 Zuschüsse von bis zu 100.000 Euro beantragen.

Die Kultureinrichtungen sollen dabei unterstützt werden, investive Schutzmaßnahmen umzusetzen, die in Folge der Einschränkungen im Rahmen der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie notwendig sind. Aber auch zukunftsgerichtete pandemiebezogene Investitionen zur Stärkung der Attraktivität der Kultureinrichtungen sind erklärtes Ziel der Förderung.

Link: <https://soziokultur.neustartkultur.de/zentren2/>

ASSITEJ: Förderung NEUSTART KULTUR – „Junges Publikum“

Was: Projektförderung zum Wiedereinstieg/Wiederaufnahme des Spielbetriebs Kinder- und Jugendtheater

Zeitraumen: Ab 1. Mai 2021 (bis 31.12.2021)

Förderthemen: Kinder- und Jugendtheater; Maßnahmen zur Förderung, die eine Wiederaufnahme des Spielbetriebes, Gastspiele und die Weiterentwicklung von künstlerischen Vermittlungsformaten - insbesondere der Kontakt zum Publikum und den Schulen soll wiederhergestellt werden

Link: <https://www.assitej.de/neustart/>

Initiative Musik (NK2)

Frist: 31.12.21

Was: Im Rahmen von NEUSTART KULTUR fördert Kulturstaatsministerin Monika Grütters mit 17 Millionen Euro erneut Musikclubs und Livemusik-Spielstätten. Die Fortsetzung des Programms „Erhalt und Stärkung der Musikinfrastruktur in Deutschland (NK2)“ richtet sich an kleinere und mittlere Spielstätten im gesamten Bundesgebiet. Es wird von der Initiative Musik realisiert. Musikclubbetreiber*innen können ab dem 20. Oktober 2021 eine Förderung für das Jahr 2022 beantragen. Musikclubs können – gestaffelt nach der Publikumskapazität – Fördermittel bis zu einer Höhe von 125.000 Euro erhalten. Der Förderanteil beträgt dabei bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben, bei einem Eigenanteil von mindestens 10 Prozent. Im Fokus stehen vor allem die Programmplanung sowie die öffentlichkeitswirksame Präsentation der Wiederaufnahme des Kulturbetriebs, z.B. durch pandemiegerechte Formate zur Nachwuchsförderung und Gender Equality. Die Vergabe der Förderung erfolgt nach dem Windhund-Prinzip. Maßgeblich ist der Eingang eines vollständigen Antrags. Das Antragsverfahren endet, wenn alle Mittel vergeben wurden, spätestens jedoch am 31. Dezember 2021.

Link: <https://www.initiative-musik.de/neustart-kultur/musikclubs2/>

Deutscher Künstlerbund e.V.

Modul D: Digitale Vermittlungsformate 3. Ausschreibung

Frist: 3. Ausschreibung Ende des Jahres

Das Stipendium ist für bildende Künstler*innen bestimmt, um innovative Vorhaben im Bereich zeitgenössischer, digitaler und medienbasierter Kunst zu entwickeln. Das fünfmonatige Stipendium in Höhe von 6.000 € soll Künstler*innen die Möglichkeit geben, durch die Entwicklung und Realisierung digitaler Projekte oder durch die Erkundung des Digitalen innerhalb zeitgenössischer künstlerischer Praktiken neue Wege zu gehen. Es soll ebenso die Erschließung, Entwicklung, Fortführung und/oder Veröffentlichung und Vermittlung eigener digitaler Formate, Thematiken und Techniken ermöglichen.

Link: https://www.kuenstlerbund.de/deutsch/projekte/projekte-ab-2011/2021_neustart_bildende_kunst.html?home=true&anc=2724#anc2724

Deutscher Übersetzerfonds Projektfonds

Was: Zur Förderung von Angeboten von Kultureinrichtungen und Initiativen der Freien Szene, die sich dem literarischen Übersetzen widmen.

Link: <http://www.uebersetzerfonds.de/#27/neustart-kultur-mit-impulsen-fuer-die-uebersetzungskultur>

Fonds der Darstellenden Künste e.V. #TakeHeart

Was: Vorbehaltlich des Zuwendungsbescheids der BKM gehen mit #TakeHeart sechs Förderprogramme an den Start, die unterschiedlichen Aspekten des künstlerischen Arbeitens gewidmet sind:

- Recherechförderung
Antragsfrist: 01.02.2022, 01.06.2022
- Residenzförderung
Antragsfrist: 01.12.2021, 01.02.2022
- Prozessförderung (zur Erarbeitung künstlerischer Produktionen)
Antragsfrist: 01.11.2021, 15.03.2022
- Wiederaufnahmeförderung
Antragsfrist: 01.03.2022
- Netzwerk- und Strukturförderung
Antragsfrist: 15.02.2022
- Konzeptionsförderung
Antragsfrist: 01.12.2021

Link: <https://www.fonds-daku.de/takeheart/>

Deutscher Literaturfonds e.V. - Neue Perspektiven für Dramatikerinnen und Dramatiker

Was: Die Förderung richtet sich als Stipendium an professionelle freischaffende Bühnenautorinnen und -autoren, deren originäre, eigenständige, deutschsprachige Theaterstücke zwischen 1.1.2020 und 31.8.2021 an einem professionellen Theater in deutscher Sprache nachweislich zur Premiere angesetzt waren oder sind, und deren Vorstellungen pandemiebedingt gar nicht oder nur begrenzt stattfinden konnten oder können. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Spielstätte, die für die Vorstellungen vorgesehen waren oder sind. Man kann bis zu drei Premieren geltend machen. Die maximale Fördersumme beträgt 8.000 Euro. Die Einsendungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Das Programm ist auf 1 Million € begrenzt. Antragsstart: 8. März Die Einsendungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Link: <https://www.deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/neue-perspektiven-fuer-dramatikerinnen-und-dramatiker/>

Stipendienprogramm VG Wort

Was: Im Rahmen des von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) initiierten Programms NEUSTART KULTUR schreibt die VG WORT ein Stipendienprogramm 2021 aus. Das Volumen beträgt 15 Millionen Euro. Die Stipendien sind dotiert mit je EUR 5.000,- pro Person und haben eine Laufzeit von vier Monaten.

Das Programm richtet sich an freiberufliche, professionell tätige und arbeitnehmerähnliche Autorinnen und Autoren nach § 12a TVG mit Hauptwohnsitz in Deutschland, die Wahrnehmungsberechtigte der Berufsgruppe 1 und/oder (mit Einschränkungen) der

Berufsgruppe 2 sind und im Jahr 2020 ein maximales Einkommen von EUR 60.000,- erzielt haben. Entsprechende Nachweise müssen bei Antragstellung vorliegen. Antragsberechtigt sind nur natürliche Personen. Pro Person kann lediglich ein Antrag gestellt werden, der ab dem 27. August 2021 elektronisch im Online-Portal NEUSTART KULTUR der VG WORT eingereicht werden muss.

Link: <https://neustart-kultur.vgwort.de/>

Deutsche Theatertechnische Gesellschaft - Pandemiebedingte Investitionen für Kultureinrichtungen und Festivals

Was: Gefördert werden investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen von Kultureinrichtungen (ortsfeste und kulturelle Träger mit dezentralen Aktivitäten) sowie im Rahmen von Festivals und anderen kulturellen Veranstaltungen, die zur nachhaltigen Reduktion von Ansteckungsgefahren (insbesondere mit dem SARS-CoV-2-Virus) in deren öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereichen erforderlich sind, sowie projektbezogene Personal- und Sachausgaben.

Link: <https://www.museen-neustartkultur.de/die-foerderung/>